

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.10.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0293 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2019 zur Auflösung der vorgetragenen
Jahresfehlbeträge aus Vorjahren

Vorlage vom: 28.09.2018

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltssicherungskonzept 2019 zur Auflösung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren wird zugestimmt.

Anlagen: Haushaltssicherungskonzept 2019

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.09.2018

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept auch dann aufzustellen ist, wenn nur Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen und alle weiteren Bedingungen zum Haushaltsausgleich erfüllt sind.

In der bis 31.12.2018 gültigen Fassung sind die Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept in § 95 Abs. 5 HGO geregelt, in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung im neuen § 92a HGO.

Mit der Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse, die zum 17.09. und 17.12.2018 erfolgt, werden die bestehenden Fehlbeträge aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre ausgeglichen, so dass für die Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Verpflichtung mehr besteht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Darstellung dieses Sachverhalts kann jedoch erst in der Bilanz zum Jahresabschluss 2018 erfolgen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Haushalt 2019 naturgemäß noch nicht vorliegt.

Daher ist entsprechend der Empfehlung im Finanzplanungserlass des HMdIS in diesem kurzen Haushaltssicherungskonzept nur dargestellt, dass und wie die Fehlbeträge ausgeglichen werden. Aus diesem Grund erfolgt der Beschluss auch losgelöst von den Haushaltsberatungen.

Darmstadt, 28.09.2018

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer